

## Schöffenvahl 2023

In diesem Jahr werden wieder die Schöffen für die Amtszeit von 2024 – 2028 gewählt.

Die Gemeinden stellen eine Vorschlagsliste für Schöffen in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) auf.

Aus diesen Listen werden dann von den Schöffenvahlausschüssen der Amtsgerichte die Schöffen ausgewählt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter. Sie stehen gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und die Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern, die zu Beginn der Schöffenperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind, ausgeübt werden.

Weitere Informationen zum Schöffenamt finden Sie auf unserer Internetseite [www.vg-burgebrach.de](http://www.vg-burgebrach.de) bzw. der des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>

**Sie haben nun die Möglichkeit, sich für das Amt eines Schöffen zu bewerben.**

Das entsprechende Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Internetseite unter den Anhängen zum download.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 31.03.2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Lagerhausstr. 8, 96138 Burgebrach

oder geben diese persönlich im Rathaus ab.